

# Änderungen der Zuschussrichtlinien ab 2025

Moderation:

## I. Antragsberechtigt sind:

1. Jugendorganisationen, die Mitglied im Kreisjugendring Aschaffenburg sind.  
Jugendorganisationen, die in einem direkt angrenzenden bayerischen Jugendring (SJR AB, KJR Mil, KJR MSP) vertreten sind und dort eine Veranstaltung gefördert bekommen, können auch Teilnehmende aus dem Landkreis Aschaffenburg für diese Veranstaltung fördern lassen, selbst wenn sie im Kreisjugendring Aschaffenburg nicht vertreten sind.

## II. Bezuschussung gemeindeübergreifende Maßnahmen

1. Eine gemeindeübergreifende Maßnahme wird dadurch gekennzeichnet, dass: Die Veranstaltung überörtlich (offen für alle Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Aschaffenburg) ausgeschrieben ist. Hierfür benötigt der Kreisjugendring die Zusendung der Ausschreibung der Maßnahme bei einer Dauer von mind. vier Tagen in den Bereichen II. - V. sechs Wochen vor Ferienbeginn bzw. Veranstaltungsbeginn (bei Maßnahmen außerhalb der Ferien). Bei kürzeren Veranstaltungen kann die Frist unterschritten werden, jedoch muss die Ausschreibung zeitgleich mit der Bewerbung der Maßnahme vorliegen, spätestens sieben Tage vor Maßnahmenbeginn. Die Veranstaltungen werden vom Kreisjugendring Aschaffenburg veröffentlicht. Hinweise hierzu befinden sich auf der Homepage des Kreisjugendrings. Sollte die Zusendung nicht rechtzeitig erfolgen, erfolgt eine Kürzung um jährlich 10% des Zuschusssatzes auf bis zu 50%. (2025: 10%, 2026: 20%...)

# Änderungen der Zuschussrichtlinien ab 2025

Moderation:

## VI. Höhe des Zuschusses

Bezuschusst werden Veranstaltungen, die in Präsenz, online oder hybrid stattfinden. Bei ~~Veranstaltungen im Bereich IV. und V. muss die Dauer mind. 2 Zeitstunden täglich betragen.~~

Maßnahmen in den Bereichen I. bis III. müssen im Durchschnitt täglich 6 Stunden und Maßnahmen in den Bereichen IV. und V. müssen im Durchschnitt täglich 4 Stunden betragen. Bei Unterschreitung der Stundenzahl wird 50% des Zuschusses gewährt, wenn mind. 50% der geforderten Stundenanzahl erfolgt ist.

## Teilhabefonds

Die antragsberechtigten Organisationen (I.1. und I.2.) haben die Möglichkeit, eine Kostenübernahme von bis zu 100% der Teilnahmegebühren für Teilnehmende im Alter von 6 – 26 Jahren, wohnhaft im Landkreis Aschaffenburg, zu erhalten, wenn diese die Kosten nicht selbst aufbringen können. Der Teilhabefond muss im Vorfeld (spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn, bei Maßnahmen außerhalb der Ferien 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) formlos mit der gewünschten Summe beantragt werden. Der Höchstbetrag beträgt 150€ pro Teilnehmenden und Maßnahme.

	Zuschusstitel	Teilnehmende	Betreuer*innen	Zuschuss	Vorzulegende Nachweise	Limit / Hinweis
VIII.a	Teilhabefonds zur Zuschussung der Teilnahmekosten	Aus Maßnahmen I. – V.		Vom Antragstellenden vorgeschlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragstellende können nur Organisationen sein, keine Teilnehmende</li> <li>- Formlose Antragstellung im Vorfeld per Mail</li> </ul>	Maximal 150€ pro TN und Maßnahme